

Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008

Lagebericht

I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der AöR

1. Rahmenbedingungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK Hamburg vom 17. Dezember 2004 ist die LBK Hamburg AöR zum 1. Januar 2005 in eine Besetzanstalt, die LBK Hamburg Immobilien AöR, und in eine Betriebsanstalt aufgespalten worden. Die Betriebsanstalt ist mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2005 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden (Handelsregistereintrag vom 5. April 2005).

Gemäß des Übertragungsplans, der eine Anlage zum Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse des LBK ist, wurden die Vermögensgegenstände und Schulden des LBK Hamburg, die wirtschaftlich dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen waren, am 1. Januar 2005 als Sachgesamtheit auf die neu gegründete Betriebsanstalt übertragen. Die nicht zu übertragenden Vermögensgegenstände und Schulden verblieben bei der LBK Hamburg Immobilien AöR.

Die Anteile an der Betriebsanstalt wurden der LBK Immobilien Hamburg AöR zugeordnet. An der formgewechselten LBK Hamburg GmbH (nun in Asklepios Kliniken Hamburg GmbH – nachfolgend AKH - umfirmiert) hat sich die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH mit 74,9 % beteiligt. Nach der erfolgten Auftrennung liegen die Aufgaben der LBK Hamburg Immobilien AöR in der Verwaltung ihres Grundbesitzes, der von ihr gehaltenen Beteiligungen sowie der ihr obliegenden Pensionsverpflichtungen.

Durch das Gesetz zur Änderung des LBK-Immobilien Gesetzes vom 21. November 2006 wurde die LBK Hamburg Immobilien AöR in Hamburgischer Versorgungsfonds (HVF) umbenannt und der Aufgabenbereich des HVF deutlich erweitert.

Die Erweiterung des Aufgabenbereiches des HVF betrifft die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie der Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w) – Hamburger Friedhöfe (HF) und Studierendenwerk. Um die Finanzierung der erweiterten Aufgabenspektrums zu ermöglichen, wurde dem HVF durch Übertragung von Aktien an der HSH Nordbank AG und der Zuweisung von Haushaltszuschüssen Vermögen zugeführt.

Der HVF hatte im Jahr 2006 Altersversorgungsverpflichtungen des UKE in Höhe von rd. 256,5 Mio. EUR übernommen. Gemäß Drucksache 18/4930 der Bürgerschaft der FHH erfolgte die Übernahme dieser Verpflichtungen durch Gewährung eines Darlehens des UKE an den HVF. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgten jedoch weder in 2006 noch in 2007 Tilgungszahlungen.

Im Jahr 2007 wurde beschlossen, die Übernahme der Altersversorgungsverpflichtungen des UKE abweichend von der bisherigen Planung zu regeln. Mit Drucksache 18/6997 der Bürgerschaft der FHH wurde geregelt, dass der HVF insgesamt Altersversorgungsverpflichtungen des UKE in Höhe von 357,8 Mio. EUR übernimmt. Die bisherige Konstruktion einer Darlehensgewährung wurde abgelöst durch eine Regelung, die der HVF bereits in vergleichbarer Form mit anderen Einrichtungen vereinbart hatte und die vorsieht, dass der HVF konkrete Zahlungsverpflichtungen des UKE für eindeutig bestimmte Versorgungsleistungen übernimmt.

Die Höhe der künftig vom HVF zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen wurde vom UKE ermittelt. Der Barwert dieser Auszahlungen ergab unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 6 % einen Rückstellungsbetrag von 357,8 Mio. EUR. In Höhe der Differenz dieses Rückstellungsbetrages und der bisherigen Darlehensverpflichtung von 256,5 Mio. EUR wurde dem HVF ein Haushaltszuschuss von 101,3 Mio. EUR gewährt. Die Auszahlung des Haushaltszuschusses erfolgte im Jahr 2007 direkt an das UKE.

Im Berichtsjahr betätigte sich der HVF im Rahmen dieser Aufgabenbereiche. Der Immobilienbestand konnte durch Verkäufe planmäßig verringert werden. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Als wirtschaftlicher Eigentümer von Aktien an der HSH-Nordbank AG ist der HVF von der internationalen Finanzkrise direkt betroffen. Aufgrund der hohen Verluste der HSH-Nordbank AG und der nachhaltigen Verringerung der Ertragskraft wurde es notwendig, den Beteiligungsbuchwert um insgesamt Mio. EUR 772,0 abzuwerten. Hieraus ergab sich ein Jahresfehlbetrag des HVF von Mio. EUR 770,3, der ein negatives Eigenkapital von Mio. EUR 256,9 zur Folge hatte.

Um die HSH-Nordbank AG zu stützen, wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen, an der der HVF nicht teilnehmen wird. Als Folge dessen wird sich die Beteiligungsquote des HVF von 16,22 % auf 5,43 % verringern.

2. Vermögen, Fremd- und Eigenkapital

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz

zum 31. Dezember 2008 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2008		Vorjahr	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Anlagevermögen	711,8	75,4%	1.308,4	72,9%
Umlaufvermögen	232,1	24,6%	486,5	27,1%
AKTIVA	943,9	100,0%	1.794,9	100,0%
Eigenkapital	-256,9	-27,2%	513,3	28,6%
Rückstellungen	707,7	75,0%	783,6	43,7%
Verbindlichkeiten	493,1	52,2%	498,0	27,7%
Passiva	943,9	100,0%	1.794,9	100,0%

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen, den beiden Beteiligungen an der HSH Nordbank AG und der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (nachfolgend AKH) und Schuldscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb der AKH nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche). Die Verkaufsfläche wird teilweise auf Basis von Mietverträgen noch von der AKH genutzt, die Verwertung der Flächen kann erst nach erfolgter Freimachung durch den Krankenhausbetrieb erfolgen. Die betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind der AKH im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Für die Grundlaufzeit hat die AKH keinen Erbbauzins zu entrichten. Die Erbbaurechte dienen insoweit als Sacheinlage zur Kapitalausstattung der GmbH.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 werden 25,1 % der Anteile an der AKH ausgewiesen.

Um die nach der Auftrennung des LBK bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hält der HVF nunmehr noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Dies entspricht zum 31. Dezember 2008 einem Anteil von 16,22 % an der HSH Nordbank AG. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten ergab sich zum 31. Dezember 2008 die Notwendigkeit, eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 772,0 vorzunehmen.

Im Finanzanlagevermögen werden außerdem eine Ausleihung an die AKH in Höhe von Mio. EUR 57,4 und Schuldscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von Mio. EUR 240,0 ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Kaufpreisforderungen gegen die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie liquide Mittel enthalten.

Im Zuge der Auftrennung sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 31. Dezember 2004 verrentet worden sind, sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind und die jeweils nicht von der Unterstützungskasse übernommen worden sind, sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandene Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des AK Bergedorf auf den HVF übergegangen. Dem Versorgungsfonds wurde außerdem die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen von f&w, HF, Studierendenwerk und UKE übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der AKH genutzt werden, anfallen werden.

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend gegenüber Kreditinstituten und unmittelbar gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die auf den HVF übertragenen Darlehen gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 55,5 Mio. EUR wurden als Folge von im Berichtsjahr realisierten Zahlungseingängen aus der Verwertung der Verkaufsfläche entsprechend auf Mio. EUR 17,0 verringert.

3. Erträge, Aufwendungen und Ergebnis

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der im Zuge der Auftrennung übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.

	2008 Mio. €	2007 Mio. €	Differenz Mio. €
Betriebserträge	43,1	140,2	-97,1

Personalaufwand	-45,9	-90,1	44,2
übrige Aufwendungen	-7,8	-27,3	19,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-772,0	-41,1	-730,9
Finanzergebnis	12,3	19,7	-7,4
Jahresergebnis	-770,3	1,4	-771,7

Die Betriebserträge umfassen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen auf die durch die Erbbaurechte belasteten Kernflächen. Im Vorjahr waren Erträge aus Haushaltszuschüssen in Höhe von 101,3 Mio. EUR erzielt worden.

Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 45,6 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass im Jahr 2007 in Höhe von Mio. EUR 59,7 Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber dem UKE aufwandswirksam zu erfassen waren.

Die übrigen Aufwendungen umfassen die allgemeinen Sachkosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Freimachungskosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die HSH-Nordbank AG.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 23,0, Erträge aus Ausleihungen in Höhe von Mio. EUR 4,9 sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 15,6 für die Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR 12,3 geführt.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag unter Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von Mio. EUR 772,0 auf Mio. EUR 770,3.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008

Die HSH Finanzfonds AöR hat eine Kapitalerhöhung bei der HSH Nordbank AG durchgeführt. Da der HVF nicht an dieser Kapitalerhöhung teilgenommen hat, wurde die Beteiligungsquote auf 5,43 % verwässert.

III. Angaben zu den Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Durch die Errichtung des HVF hatte sich die wirtschaftliche Lage der damaligen LBK Immobilien AöR nachhaltig verbessert.

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin über die Entwicklung der LBK Immobilien gesondert berichtet werden kann, wurden seinerzeit zwei getrennte Buchungskreise eingeführt.

Nachfolgend wird daher zunächst auf die Entwicklung der bisherigen LBK Immobilien eingegangen:

Der **Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien** ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 521,4 Mio. EUR aus. Es ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Unterdeckung weiter fortsetzen wird. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist dauerhaft mit einem negativen Zinsergebnis zu rechnen.

In den nächsten Jahren kann nicht damit gerechnet werden, dass wesentliche Erträge realisiert werden können: Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Buchungskreis LBK Hamburg Immobilien wird daher auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen.

Die Entwicklung des Buchungskreises der LBK Hamburg Immobilien ist außerdem wesentlich von der Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der AKH, abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass die angestrebte Sanierung des Krankenhausbetriebs erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird.

Der **Buchungskreis Versorgungsfonds** weist ein Eigenkapital von 264,4 Mio. EUR aus. Als Folge der außerplanmäßigen Abschreibung im Berichtsjahr verringert sich das Eigenkapital um Mio. EUR 740,4.

Der HVF übernimmt periodische Zahlungen an die Einrichtungen, die diesen ermöglichen, die Versorgungsalllasten zu tragen. Basis der Entlastung sind grundsätzlich die Ansprüche und Anwartschaften der Beschäftigten, die bis zur Verselbständigung der jeweiligen Einrichtung entstanden sind. Die Ansprüche der Beschäftigten gegen ihren alten Arbeitgeber werden nicht berührt. Sie bleiben weiterhin unmittelbar Leistungsempfänger. Die Einrichtungen wiederum erhalten Ausgleichszahlungen vom HVF.

Die insgesamt für den HVF zu erwartende Liquiditätsunterdeckung wird durch Verwendung der Guthaben des Versorgungsfonds und mittel- bzw. langfristig durch Verwendung von Dividenden der HSH Nordbank finanziert werden. In den nächsten Jahren sind allerdings keine Dividendenzahlungen der HSH-Nordbank zu erwarten.

Sämtliche Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert. Soweit die vorhandenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF

ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung).

In den Jahren 2009 und 2010 ist mit einer erheblichen Belastung der Ertragslage durch Altersversorgungsaufwendungen mindestens in Höhe des Berichtsjahres und einem leicht negativen Zinsergebnis zu rechnen.

Die bestehenden Darlehen bei Kreditinstituten sind in den Jahren 2009 und 2010 zur Rückzahlung fällig. Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass erneute Kreditaufnahmen notwendig werden, ohne jedoch am Ende der Mittelfristplanung im Jahr 2013 den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zu überschreiten. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist nicht gefährdet.

Hamburg, den 2. Juli 2009

Johannes Hans Nee, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2007 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1,00		0
		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	99.804.029,08		103.444
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.780,00		6
		99.813.809,08	103.450
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	314.600.304,77		1.086.647
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00		18.300
3. Sonstige Ausleihungen	240.000.000,00		100.000
		612.000.304,77	1.204.947
		711.814.114,85	1.308.397
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	498.973,69		499
2. Sonstige Vermögensgegenstände	85.996.252,44		88.534
		86.495.226,13	89.033
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		145.511.449,52	397.393
		232.006.675,65	486.426
C. Rechnungsabgrenzungsposten		67.983,95	97
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		256.905.964,92	0
		1.200.794.739,37	1.794.920

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2007 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	100.000.000,00		100.000
II. Minderkapital aus Eröffnungsbilanz	-445.218.353,89		-445.218
III. Kapitalrücklage	924.024.102,20		924.024
IV. Verlustvortrag	-65.454.231,31		-66.819
V. Jahresfehlbetrag /-überschuss	-770.257.481,92		1.365
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	256.905.964,92		

		0,00	513.352
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	688.030.793,00		713.104
2. Steuerrückstellungen	884.000,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	18.829.359,52		70.452
		707.744.152,52	783.556
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	475.708.516,99		475.709
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.355,30		158
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.950,00		1
4. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	17.030.790,35		21.761
5. Sonstige Verbindlichkeiten	230.974,21		383
		493.050.586,85	498.012
		1.200.794.739,37	1.794.920

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	EUR	2007 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		43.082.359,69	140.237
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	316.324,84		244
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	45.557.729,26		89.872
		45.874.054,10	90.116
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		229.057,48	16.048
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	3.997
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.644.797,98	7.269
5. Erträge aus Beteiligungen		0,00	12.035
6. Erträge aus Ausleihungen		4.947.075,92	2.888
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.014.399,76	20.471
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		772.047.126,00	41.075
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		15.624.823,99	15.760
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-769.376.024,18	1.366
11. Sonstige Steuern		881.457,74	1
12. Jahresfehlbetrag /-überschuss		-770.257.481,92	1.365

Anhang

Allgemeine Angaben

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) –Anstalt öffentlichen Rechts– (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg aufgrund des Gesetzes zur Änderung des LBK-Immobilien-Gesetzes vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006 Seiten 557 bis 559), zuletzt geändert am 19. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr 10, Teil I vom 22. Februar 2008, S 69).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist in der damaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 mit den beizulegenden Verkehrswerten angesetzt worden. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde. Soweit sich aus bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits eingeleitete Projektierungs- bzw. Verwertungsaktivitäten werterhellende Erkenntnisse ergaben, wurden diese ergänzend berücksichtigt. Bei den Gebäuden und den sonstigen beweglichen Wirtschaftsgütern werden die in Eröffnungsbilanz angesetzten Werte um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Zugänge im Berichtsjahr werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, werden seit

dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Für solche abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden die Aufwendungen im Jahr des Erwerbs voll aufwandswirksam erfasst.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKH) im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von EUR 91,2 Mio. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund EUR 1,6 Mio. p.a. berücksichtigt.

Die Anteile an Beteiligungen wurden zum Zeitwert im Zeitpunkt der Einbringung aktiviert. Bei den Anteilen an der AKH wurden dabei die aus der Abwicklung der Teilprivatisierung resultierenden Faktoren entsprechend berücksichtigt. Auf die Anteile an der HSH Nordbank AG wurden zum 31. Dezember 2008 Abschreibungen in Höhe von EUR 772,0 Mio auf den am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie die sonstigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagioträge werden unter Berücksichtigung der Kapitalnutzung über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Als Festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Einlagevorgang gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/4930 vom 5. September 2006.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 6 % nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend des Teilwertverfahrens gebildet. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Unter dem Finanzanlagevermögen werden als Beteiligungen 25,1 % der Anteile an der AKH und 16,2 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, ausgewiesen. Als Folge der im Laufe des Jahres 2009 geplanten Kapitalerhöhung wird sich die Beteiligung an der HSH Nordbank AG auf 5,4% verringern. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die AKH. Unter den sonstigen Ausleihungen werden Schuldscheindarlehen an die Freie und Hansestadt Hamburg ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sonstige Forderungen gegen die AKH und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von EUR 69,4 Mio. gegen die Asklepios LBK Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg und betreffen die Kaufpreisforderungen für die abgetretenen Geschäftsanteile an der AKH sowie aufgelaufene Zinsforderungen. Weiterhin bestehen Forderungen in Höhe von EUR 9,5 Mio. aus der Veräußerung von Grundstücken, in Höhe von EUR 3,2 Mio. aus abgegrenzten Zinserträgen, sowie in Höhe von EUR 2,5 Mio. aus der Veräußerung der Beteiligung Bethesda. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 71.671 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um ein Disagio.

Das festgesetzte Kapital beträgt wie im Vorjahr EUR 100,0 Mio.

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio. EUR
Beteiligung HSH Nordbank AG	1.185,3
Forderungsabtretung FHH	274,6
Haushaltszuschuss FHH	250,0
Erlass Darlehen FHH	18,9
Verzicht auf Garantiezusage der FHH	-200,0
Erhöhung Verpflichtungen	
Versorgungsaltslasten	-202,4
Darlehen Altersversorgung UKE	-256,5
Kassenkredit f & w	-50,0
Dividendenabtretung an FHH	-75,2
Erhöhung festgesetztes Kapital	-20,7
	924,0

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebsG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf die LBK Immobilien AöR übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf der HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO). Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebsG die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind sowie die Ansprüche der Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind.

Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der aufgrund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 389,4 Mio. liegen uns versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von EUR 11,2 Mio. Diese berücksichtigen die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahme zu Grunde. Weiterhin werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückforderungsansprüchen der Förderbehörde, aus anstehenden Sielsanierungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt (Vorjahr) TEUR	bis 1 Jahr (Vorjahr) TEUR	1 bis 5 Jahre (Vorjahr) TEUR	über 5 Jahre (Vorjahr) TEUR
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	475.708	75.708	400.000	0
	475.708	10.708	465.000	0
- aus Lieferungen und Leistungen	74	74	0	0
	158	158	0	0
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	6	0	0
	1	1	0	0
- gegenüber FHH	17.031	6.922	10.109	0
	21.762	137	21.625	0
- sonstige	230	230	0	0
	383	383	0	0
	493.049	82.940	410.109	0
	498.012	11.387	486.625	0

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht darüber hinaus die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	40.004
Erträge aus Zuschreibungen	1.548
Erträge aus Anlagenverkäufen	931
Erträge aus m/n-telung	534
Vermietungserlöse	49
Übrige	16
	43.082

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Abtretung des Dividendenanspruchs des Geschäftsjahres 2007 aus der Beteiligung an der HSH Nordbank an die FHH.

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 45.542 (Vorjahr: TEUR 89.862) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen enthielten im Vorjahr in Höhe von TEUR 15.759 außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	4.582
Entsorgungskosten	755
Freimachungskosten	430
übrige	878
	6.645

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen in Höhe von TEUR 772.047 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HSH Nordbank AG (Vorjahr TEUR 41.075).

Haftungsverhältnisse

Gemäß § 3 Abs. 2 LBKBetriebG besteht eine fünfjährige Nachhaftung für die im Zuge der Auftrennung auf die AKH übergegangenen Verbindlichkeiten.

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund EUR 211,5 Mio. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von EUR 43,2 Mio. Hierfür hat der HVF mit der AKH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beteiligungsvertrag ist der HVF verpflichtet, der AKH Gesellschafterdarlehen bis zu einem Maximalbetrag von EUR 75,0 Mio. zu gewähren. Der zu gewährende Darlehensbetrag ist abhängig vom Nettoumlaufvermögen. Zum 31. Dezember 2008 bestand aufgrund dieser Verpflichtung der AKH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 57,4 Mio., so dass die verbleibende Verpflichtung EUR 17,6 Mio. beträgt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 32 p.a.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt:

Die Anstalt ist an der AKH zu 25,1 % unmittelbar beteiligt. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2008 EUR 151,8 Mio., der Jahresüberschuss 2008 beläuft sich auf EUR 1,2 Mio. Weiterhin ist die Gesellschaft an der HSH Nordbank AG zu 16,2 % mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2008 von EUR 5.024 Mio. und einem Jahresfehlbetrag 2008 von EUR 3.093 Mio. beteiligt.

Aufsichtsrat / Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung sind die Herren Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Finanzbehörde, und Michael Terrey, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee

Von der Angabe der Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a) und b) HGB wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Hamburg, den 2. Juli 2009

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -

Johannes Hans Nee, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2008 EUR
	Stand am 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	266,32	0,00	0,00		266,32
	266,32	0,00	0,00		266,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	209.227.260,15	0,00	6.200.666,72		203.026.593,43
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.827,71	5.966,17	0,00		17.793,88
	209.239.087,86	5.966,17	6.200.666,72		203.044.387,31
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.127.722.823,90	0,00	0,00		1.127.722.823,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.300.000,00	39.100.000,00	0,00		57.400.000,00
3. sonstige Ausleihungen	100.000.000,00	240.000.000,00	100.000.000,00		240.000.000,00
	1.246.022.823,90	279.100.000,00	100.000.000,00		1.425.122.823,90
	1.455.262.178,08	279.105.966,17	106.200.666,72		1.628.167.477,53
	Abschreibungen				Stand am 31.12.2008 EUR
	Stand am 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	265,32	0,00	0,00	0,00	265,32
	265,32	0,00	0,00	0,00	265,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	105.783.279,19	227.032,40	1.547.613,90	1.240.133,34	103.222.564,35
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.988,80	2.025,08	0,00	0,00	8.013,88
	105.789.267,99	229.057,48	1.547.613,90	1.240.133,34	103.230.578,23
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	41.075.393,13	772.047.126,00	0,00	0,00	813.122.519,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	41.075.393,13	772.047.126,00	0,00	0,00	813.122.519,13
	146.864.926,44	772.276.183,48	1.547.613,90	1.240.133,34	916.353.362,68
Buchwerte					Stand am 31.12.2007
Stand am 31.12.2008					

	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	99.804.029,08	103.443.980,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.780,00	5.838,91
	99.813.809,08	103.449.819,87
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	314.600.304,77	1.086.647.430,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.400.000,00	18.300.000,00
3. sonstige Ausleihungen	240.000.000,00	100.000.000,00
	612.000.304,77	1.204.947.430,77
	711.814.114,85	1.308.397.251,64

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Darstellung der Kapital- und Ertragslage der Anstalt im Abschnitt "Angaben zu Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung" des Lageberichtes hin. Dort wird die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, beschrieben. Da die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg, gesetzlich verpflichtet ist, die Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast) und darüber hinaus eine Gewährträgerhaftung besteht, ist der Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

Hamburg, den 2. Juli 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer

Katharina Kaufmann, Wirtschaftsprüferin